



Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Postfach

2501 Biel

Bern, 3. August 2006

(Benutzer/bebs\WWW\N\RTVV.doc)

Anhörung zum Entwurf für eine neue Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Entwurf für eine neue Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) Stellung nehmen zu können.

Der Schweizerische Städteverband unterstützt den vorliegenden Entwurf. Zu Art. 59 Befreiung von der Gebühren- und Meldepflicht möchten wir jedoch einen Änderungsantrag formulieren. Bst. c sollte demnach wie folgt lauten:

- c. **Behörden** für den Empfang von Radio- und Fernsehprogrammen in Dienst- und Aufenthaltsräumen;

Begründung: Der Schweiz. Städteverband hält ausdrücklich fest, dass er die Gebührenbefreiung für Bundesbehörden nicht in Frage stellt. Wir fordern jedoch ausdrücklich die Befreiung von der Gebühren- und Meldepflicht auch für Gemeinde- und Kantonsbehörden. Es ist nicht einzusehen, weshalb Bundesbehörden bezüglich Gebühren- und Meldepflicht gegenüber Gemeinde- und Kantonsbehörden privilegiert behandelt werden sollen. Die Behörden aller drei föderativen Stufen unseres Staatswesens erfüllen alle die ihnen von Verfassung und Gesetz zugewiesenen Aufgaben. Sie verdienen es darum auch, gleich behandelt zu werden.

Dem Erläuternden Bericht können wir entnehmen, dass zum Thema Gebührensplitting die Festlegung der künftigen Versorgungsgebiete sowie die Höhe der einzelnen Gebührenteile nicht im Rahmen dieser Anhörung thematisiert werden. Dennoch möchten wir bereits zum heutigen Zeitpunkt auf einen Punkt hinweisen. Es scheint uns wichtig, dass sich das Gebührensplitting auf das objektive Kriterium des effektiven Werbepotentials einer bestimmten geografischen Zone und nicht auf die rein theoretisch mögliche Zahl potentieller ZuschauerInnen/ZuhörerInnen abstützt. Gerne lassen wir Ihnen dazu eine entsprechende Stellungnahme der Stadt Genf zukommen.

